

Änderungsantrag

an Stadtrat zur Sitzung am 14.11.2012

zur Beschlussvorlage Nr. B-296/2012 TOP: _____

zum Beschlussantrag Nr. _____ TOP: _____

Einreicher:

Fraktion B90/DIE GRÜNEN

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Unterabschnitt, HHSt.)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Im Punkt 7. des Beschlussvorschlags wird im 2. Satz die Passage „im nichtöffentlichen Teil“ durch „im öffentlichen Teil“ ersetzt.

Begründung:

Aus der Sicht der Einreicher besteht nach § 37 und § 41 SächsGemO kein zwingender Grund, die Berichterstattung über den Stand einer städtischen Baumaßnahme im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eines beschließenden Ausschusses durchzuführen, zumal weder Beschlüsse gefasst werden sollen noch eine andere Art der Einflussnahme des Ausschusses auf die Baumaßnahme vorgesehen ist. Die Berichterstattung dient lediglich der Information. Darüber hinaus gibt es aufgrund der städtischen Finanzierung keinen Grund, Transparenz und Öffentlichkeit nur gegenüber einer bestimmten Gruppe (Vertreter des Vereins und Vertreter des Fanprojektes) zu praktizieren.

Petra Zais
Unterschrift